

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über den Abschluß der Rechtsbereinigung
(NÖ Rechtsbereinigungsgesetz 1978).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über den Abschluß
der Rechtsbereinigung (NÖ Rechtsbereinigungs-
gesetz 1978), wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

WITTIG
Berichterstatter

Dr. BREZOVSKY
Obmann